

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2024

Nr. 2024/1299

KR.Nr. A 0034/2024 (VWD)

Auftrag Thomas Studer (Die Mitte, Selzach): Waldzustandsbericht Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zweijahresrhythmus einen Waldzustandsbericht über den Solothurner Wald zu erstellen und diesen dem Kantonsrat jeweils an der Herbstsession zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Bericht beinhaltet Informationen über:

- die Waldgesundheit/Waldzustand
- die Waldbewirtschaftung/Holznutzung
- den Waldschutz/Schutz vor Naturgefahren
- die Freizeit und Erholung (Gesellschaft)
- die Biodiversität (Fauna, Flora und Neobiota)
- die finanzielle Unterstützung durch die Öffentlichkeit
- die aktuellen politischen Rahmenbedingungen

2. Begründung

Rund 40 % des Kantons Solothurn sind mit Wald bedeckt. Der Wald ist einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste noch einigermaßen intakte Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Es ist deshalb zentral, dass wir Sorge zu ihm tragen und alles tun, um ihn zu erhalten und ihn so zu pflegen, dass er alle seine wichtigen Funktionen auch in Zukunft erfüllen kann. Es ist ein grosses Privileg, dass er unabhängig von den Eigentumsverhältnissen frei betreten werden darf (ZGB § 699). Mit dem sich verändernden Klima, den Niederschlagsdefiziten und der Hitze im Sommer sowie den schädlichen Immissionen, die permanenten Störungen (Lärm- und Lichtverschmutzung, menschliche Anwesenheit im Wald) und den vielfältigen Schadorganismen (u.a. eingeschleppte Pilze und Insekten durch die Globalisierung) durch menschliche Aktivitäten, ist der Wald stark unter Druck und in seiner Vitalität massiv gefährdet. Hält dieser Trend an, und davon ist laut heutigen Erkenntnissen auszugehen, werden wir künftig vor grosse gesellschaftliche, technische und finanzielle Herausforderungen gestellt. Betroffen von den Veränderungen werden alle Bereiche sein, sowohl die Holzwirtschaft wie auch die Gesellschaft insgesamt, die auf die Schutz- und Wohlfahrtsleistungen des Waldes 1:1 angewiesen ist. Damit die Politik und die Gesellschaft dies aktiv zur Kenntnis nehmen kann, braucht es eine regelmässige Berichterstattung. Der Waldzustandsbericht soll dazu beitragen, dass sich die Bevölkerung und die öffentlichen Instanzen ihrer Rolle für das Überleben eines Waldes, der ihre Lebensbedürfnisse decken kann, und der Notwendigkeit, entsprechende Entscheidungen zu treffen, bewusst werden. Nur wenn die Sensibilität in der Bevölkerung massgeblich erhöht wird, wird der Wald langfristig seine vielfältigen und unverzichtbaren Leistungen erbringen können.

Der Bericht kann sich dabei auf vorhandene Daten des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) sowie des Institutes für angewandte Pflanzensoziologie abstützen. Zusätzliche Ressourcen werden dafür nicht gebraucht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wald bedeckt 40 % des Gebiets des Kantons Solothurn. Über die Hälfte der Solothurner und Solothurnerinnen besuchen den Wald von Frühling bis Herbst mehrmals die Woche. Dies zeigt die grosse Wichtigkeit, die der Solothurner Wald für die Bewohner und Bewohnerinnen dieses Kantons hat. Aus diesem Grund ist es auch zentral, dass die Öffentlichkeit gut darüber informiert wird, wie es um den Zustand und die Gesundheit des Solothurner Waldes steht.

Die Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Zustand des Waldes sowie über die Wald- und Holzwirtschaft ist denn auch eine gesetzliche Aufgabe und in § 24 des kantonalen Waldgesetzes (BGS 931.11) verankert. Diese Information bildet zum einen die Basis für einen verständnisvollen Umgang mit dem Ökosystem Wald und zum anderen für walddpolitische Entscheidungen und deren Umsetzung durch die Behörden. In diesem Sinne ist der vorliegende Vorstoss als Präzisierung dieses gesetzlichen Auftrags zu sehen und als Vorschlag für dessen Umsetzung. Zu beurteilen ist somit, ob der Vorschlag zielführend und praxistauglich ist sowie eine Wirkung erzielt.

Bis anhin informiert das Departement laufend auf der Website des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) über aktuelle Gegebenheiten, welche den Solothurner Wald betreffen. Dazu kommen regelmässige Kontakte der Kreisförster und Kreisförsterinnen mit der Bevölkerung im Rahmen von Waldumgängen und Ähnlichem. Verstärkt wird diese Informationstätigkeit durch Informationen seitens Revierförster, welche bei organisierten Anlässen im Wald über den Waldzustand berichten oder aber auch einfach als kompetente Auskunftspersonen fungieren, um bei Waldfragen aller Art Red und Antwort zu stehen. Ihre Informationstätigkeit ist dabei Bestandteil der Reviervereinbarung mit dem Kanton.

Ein zweites Informationsinstrument seitens Kanton ist der Nachhaltigkeitsbericht zum Wald (Nachhaltigkeitsbericht Wald, Amt für Wald, Jagd und Fischerei), welcher 2015 zum ersten Mal erschienen ist. Darin wird anhand von verschiedenen Indikatoren eine Beurteilung der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung vorgenommen und auch festgehalten, wo noch allfällige Defizite bestehen. Eine Wiederholung dieser Publikation ist in den nächsten Jahren vorgesehen.

Wir unterstützen die Absicht des Auftraggebers, insbesondere auch im Hinblick auf eine regelmässige Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen auf kantonaler Ebene. Allerdings wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, die Publikation in einem längeren Rhythmus vorzunehmen. Der Wald ist ein langsam wachsendes Ökosystem, und neue Erkenntnisse liegen nicht kurzfristig vor. Daher schlagen wir einen 10-Jahres-Rhythmus vor.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle 10 Jahre einen Waldzustandsbericht über den Solothurner Wald zu erstellen und diesen dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6306)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat